

# BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 14 Abs. 5 des Kommunalprüfungsgesetzes vom 28.02.2003 gebe ich hiermit den **Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Schlüttsiel** bekannt.

## **1. § 14 Abs. 5 Nr. 1:**

### **Bestätigungsvermerk des Steuerberaters:**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Zweckverbandes Schlüttsiel für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2016 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns und die uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß auf Ordnungsmäßigkeit beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und der Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der Verbandsvorsteherin.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei unserer Tätigkeit gewonnen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir den Jahresabschluss erstellt haben, ordnungsgemäß.

Itzehoe, den 07.11.2017

gez. Dipl.-Betriebswirt Jens Wulf-von Moers  
Steuerberater

## 2. § 14 Abs. 5 Nr. 3:

ie Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.11.2017 den Jahresabschluss 2016 per 31.12.2016 wie folgt festgestellt:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I Steuerberatungsgesellschaft mbH mit umfassenden Beurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	1.887.020,71 €
Summe der Erträge:	121.589,25 €
Summe der Aufwendungen:	162.851,86 €
Jahresverlust:	151.710,35 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2014 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie in der Anlage 1 dargestellt dar:

a) Feststellung des Jahresabschlusses:

Der von der G-M-I-Steuerberatungsgesellschaft mbH mit umfassenden Beurteilungen aufgestellte Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Schlüttsiel wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme:	1.887.020,71 €
Summe der Erträge:	121.589,25 €
Summe der Aufwendungen:	162.851,86 €
Jahresverlust:	-41.262,61 €

b) Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresverlust 2016 ist von den Verbandsmitgliedern im Rahmen der getroffenen satzungsmäßigen Aufgabenverantwortung unter der Berücksichtigung der bereits geleisteten Umlage auszugleichen. Die Aufteilung auf die einzelnen Verbandsmitglieder stellt sich wie folgt dar:

ZV-Mitglieder				
	31.03.2015	Zurechnung der Spartenergebnisse 2016	Vormals durch Wirtschaftsplan 2016 festgesetzt	<b>Unterdeckung (-) Überdeckung (+)</b>
<b>Gemeinde Bargum</b>	558	-2.763,81 €	11.200,00 €	<b>8.436,19 €</b>
<b>Gemeinde Bordelum</b>	1966	-9.737,75 €	39.400,00 €	<b>29.662,25 €</b>
<b>Gemeinde Langenhorn</b>	3117	-15.438,76 €	62.600,00 €	<b>47.161,24 €</b>
<b>Gemeinde Ockholm</b>	319	-1.692,95 €	6.400,00 €	<b>4.707,05 €</b>
<b>Gemeinde Reußenköge</b>	331	-1.639,47 €	6.600,00 €	<b>4.960,53 €</b>
<b>Amt Pellworm</b>	1408	-9.989,87 €	9.800,00 €	<b>-189,87 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>7699</b>	<b>-41.262,61 €</b>	<b>136.000,00 €</b>	<b>94.737,39 €</b>

Überdeckungen (Verbindlichkeiten gegenüber den Zweckverbandsmitgliedern) werden zinslos gestundet, bis die Abwicklung des Kaufvertrages Fährhaus erfolgt ist.

Die Zweckverbandsmitglieder stimmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und der Aufteilung der Über- und Unterdeckungen und der Stundung einstimmig zu.

#### **4. § 14 Abs. 5 Nr. 4:**

Der Jahresabschluss 2016, der Lagebericht 2016 sowie die Bescheinigung über umfassende Prüfungshandlungen liegen in der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland, Zimmer 212, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt in der Zeit vom 19.02.2018 bis zum 27.02.2018 öffentlich aus.

Bredstedt, den 16.02.2018

gez.  
Claudia Weinbrandt  
(Zweckverbandsvorsteherin)